



**BRANDSCHUTZ** Das Wettinger Hochhaus, in dem es am 3. Januar brannte, verfügt über eine Überdruckanlage. HO

# Risikofaktor Hochhaus

Nur jedes vierte Hochhaus hat einen modernen Brandschutz

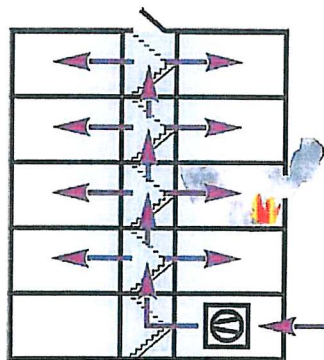
**Von 120 Hochhäusern verfügen im Aargau nur gerade 30 über eine so genannte Überdruckbelüftungsanlage. Bei Neubauten oder einer Sanierung ist eine Anlage Pflicht – sonst liegt es in der Eigenverantwortung der Hausbesitzer.**

**MICHAEL SPILLMANN**

Der Christbaumbrand in einem Wettinger Wohnblock hat gezeigt: Ein Feuersausbruch in einem Hochhaus ist heikel und birgt Gefahren – für die Bewohner und die Einsatzkräfte. So ist es auch erklärbar, warum die Feuerwehr am letzten Sonntag mit einem Grossaufgebot anrückte. Oberhalb der brennenden Wohnung anwesende Bewohner wurden vorsorglich evakuiert.

Was der Brand aber auch gezeigt hat: Eine installierte Brandschutzanlage kann Schlimmeres verhindern – in diesem Fall eine moderne Überdruckbelüftungsanlage. So konnten die Atemschutztrupps im rauchfreien Treppenhaus zur betroffenen Wohnung vordringen und die Bewohner durch den rauchfreien Gang ins Freie gelangen.

Wie Ulrich Brunner, Abteilungsleiter Brandschutz bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), erklärt, setzt sich die Brandschutzanlage aus zwei Teilen zusammen: einem im Keller installierten Venti-



**SICHERHEIT** So funktioniert die Überdruckbelüftungsanlage. MISTRAL GMBH

lator und einer im Dach montierten Klappe. «Im Brandfall wird die Anlage aktiviert und Rauch im Treppenhaus durch den Überdruck übers Dach abgezogen», so der Experte. Zudem sorgen automatische Türschliesser dafür, dass offenstehende Wohnungstüren wieder schliessen. Die Bewohner können ihre Wohnung aber jederzeit wieder öffnen.

## Viele Sicherheitstreppehäuser

Seit 2003 braucht jedes neu gebaute Hochhaus eine solche Brandschutzanlage. Gemäss Vorgaben gilt ein Gebäude dann als Hochhaus, wenn es höher als 25 Meter ist – was ungefähr acht Stockwerken entspricht. Gemäss Ulrich Brunner ste-

hen im Aargau 120 Hochhäuser. «Rund ein Viertel verfügt über eine Überdruckbelüftungsanlage», erklärt der AGV-Abteilungsleiter. Dazu gehört auch das Telli-Hochhaus, das mit rund 80 Metern grösste Gebäude im Kanton. Viele der Hochhäuser verfügen hingegen über Sicherheitstreppehäuser oder Sicherheitsschleusen. Ulrich Brunner: «Diese Gebäude stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren. Bei einer Gebäudesanierung sind die Besitzer heute verpflichtet, eine moderne Anlage einzubauen.»

## Die Experten können nur beraten

Gibt es demnach im Aargau ein Sicherheitsproblem bei Hochhausbränden? «Nein, unsere Sicherheitsstandards gehören – zusammen mit Singapur – zu den weltbesten», beruht Ulrich Brunner.

Er sagt aber: «Natürlich ist eine Überdruckbelüftungsanlage sicherer.» Und dies erklären die Experten der Aargauischen Gebäudeversicherung auch jeweils bei ihren periodischen Kontrollen den Hausbesitzern. «Wir können hingegen nur eine Empfehlung abgeben. Die älteren Häuser haben ein Konzept, das damals dem Recht entsprochen hat», so Brunner. Eine freiwillige Installation einer modernen Brandschutzanlage liege somit in der Eigenverantwortung der Besitzer.